



VORBERICHT zum Budget 2026

1. Allgemeines

- 1.1 Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.
- 1.2 Rechnungslegung:
Mireille Trummer im Anstellungsverhältnis.

2. Grundlage

- 2.1 Als Grundlagen dienen das Budget 2025 und die Rechnung 2024.

3. Schwellentellansatz

- 3.1 0,20 o/oo des amtlichen Wertes, mit zwei Gefahrenklassen (100% bzw. 75%), beschlossen an der Schwellenversammlung vom 03.06.2011.

4. Verwaltungsvermögen

- 4.1 Gemäss Art. 77 Abs. 2 EG zum ZGB gelten alle Flüsse und Bäche, an denen nicht durch besondere Titel Privateigentum nachgewiesen ist, als öffentliche Sache. Die meisten Gewässer befinden sich daher eigentumsrechtlich im Privatbesitz. Die Gewässerparzelle der Engstlige befindet sich hingegen im Besitz des Kantons (Amt für Grundstücke und Gebäude). Für die Anwendbarkeit des Wasserbaugesetzes haben diese Tatsachen jedoch keine Bedeutung. Dementsprechend hat die Schwellenkorporation sehr oft die Aufgabe, auf fremden Grund und Boden den Wasserbau (bspw. Erstellung von Werken) und den Gewässerunterhalt durchzuführen. Die erstellten Werke, welche sich im Eigentum der Schwellenkorporation befinden, werden jeweils in der Jahresrechnung direkt abgeschrieben.

5. Die wichtigsten Geschäftsfälle

- 5.1 Da Unwetterschäden nicht voraussehbar sind, muss beim Aufwand Unwetterschäden eine starke Abweichung gegenüber dem Voranschlag vorbehalten bleiben.
- 5.2 Die Ausführung der ISP Geilsbach steht kurz vor dem Start. Die Aussichten auf ein zügiges Baubewilligungsverfahren stehen gut. Die voraussichtlichen Kosten wurden nach Angaben des Planers übernommen.
- 5.3 Das Bewilligungsverfahren des HWS Bollersgraben zieht sich wie befürchtet in die Länge. Vorläufig werden keine zusätzlichen Kosten budgetiert.



6. Kommentar zum Ergebnis

6.1	Total Einnahmen	CHF 1'155'000
	Total Ausgaben	<u>CHF 1'242'700</u>
	NETTOERGEBNIS (Aufwandüberschuss)	<u>CHF 87'700</u>

- 6.2 Mit den vielen Eventualitäten in der Planung der Grossprojekte und der sachgemäss schwer voraussehbaren Naturereignisse kann das Rechnungsergebnis stark von der Budgetierung abweichen. Die Schwellenkorporation Adelboden jedoch verfügt nach wie vor über ein solides Eigenkapital, welches sich auch mit einem erneuten Aufwandüberschuss ertragbar verringert.

7. Investitionsrechnung

- 7.1 Nach dem neuen Modell HRM2 dürften bei Führung einer Investitionsrechnung die Abschreibungen nicht mehr vollständig getätigt werden. Gemäss E-Mail vom 03.03.2020 von Frau Baumgartner, Finanzinspektorin AGR Bern, wird der Kooperation freigestellt, ob sie die Verbauungen aktivieren muss oder ob sie diese in die Erfolgsrechnung nimmt. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt, werden keine Aktivierungen mehr verbucht. Somit kann auch weiterhin auf eine spezielle Abschreibungstabelle verzichtet werden.

8. Antrag

Der Schwellenkorporationsvorstand hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen über den Zirkulationsbeschluss vom 06.06.2025 beschlossen und beantragt, das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'700 zu genehmigen.

Adelboden, 06.06.2025

IM NAMENS DES VORSTANDES:

Der Präsident:

Peter Bircher

Der Sekretär:

Toni Bircher

Die Finanzverwalterin:

Mireille Trummer